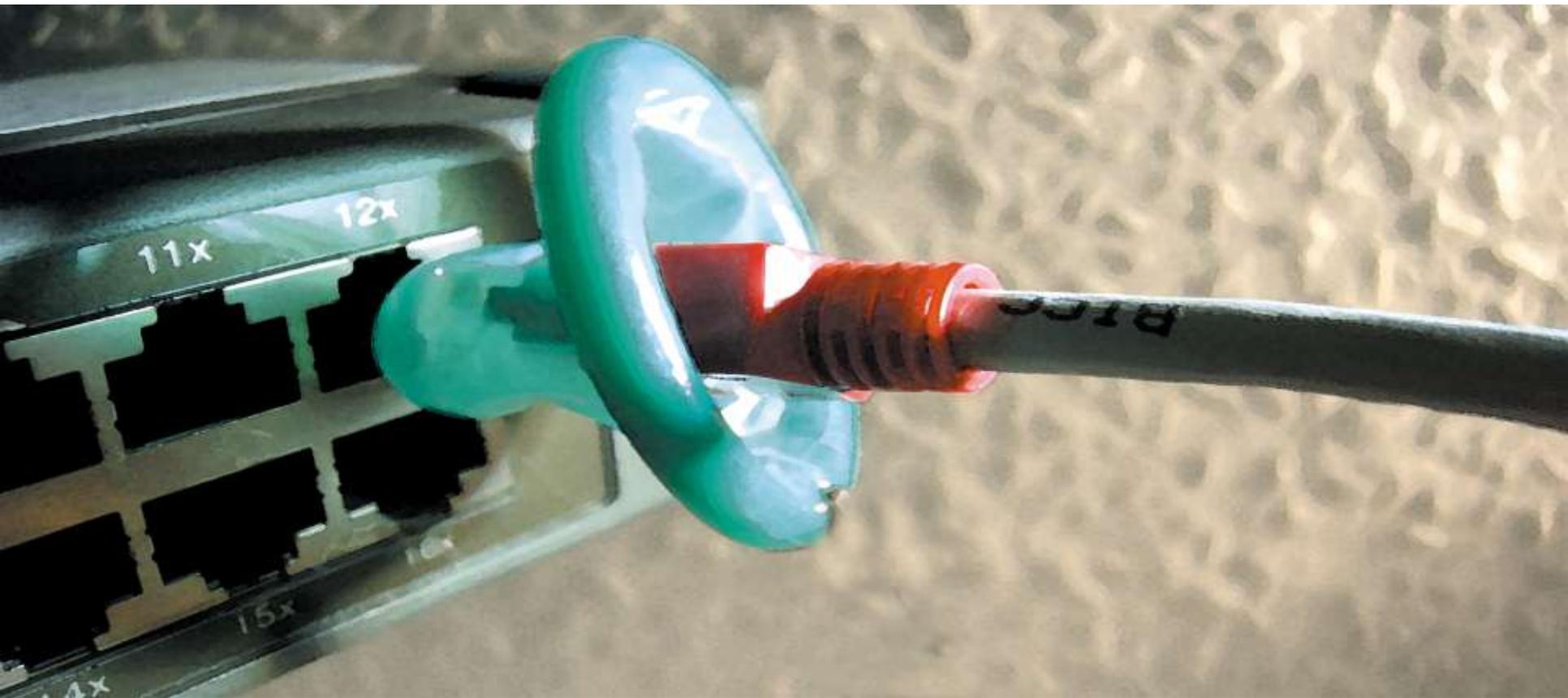


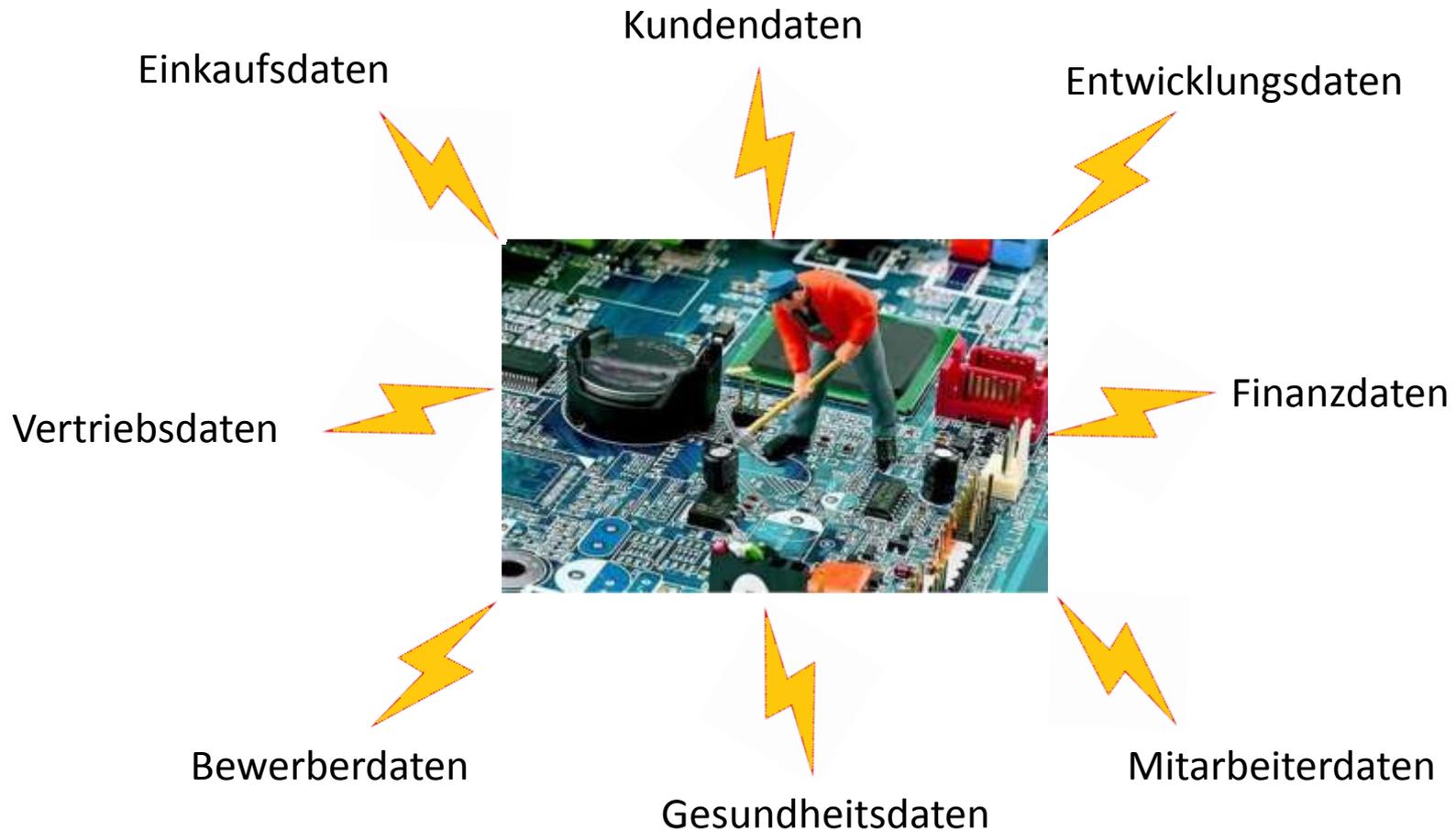
Risiko-Management für IT-Unternehmen

**Risiken erkennen, bewerten, vermeiden, vernichten
und versichern**

Frankfurt den 28.02.2013



Datenschutz schützt...
das Vertrauen in ihr Unternehmen



„Wenn wir nicht sicher wissen, was passieren wird, aber die **Eintrittswahrscheinlichkeit** kennen, ist das **RISIKO**.

Wenn wir aber noch nicht einmal die Wahrscheinlichkeit kennen, ist es **UNGEWISSHEIT**.“

Datenschutz schützt den **Einzelnen** davor, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem **Persönlichkeitsrecht** beeinträchtigt wird.

Datenschutz ist Schutz des
Rechts auf informationelle Selbstbestimmung

Schutz von natürlichen Personen

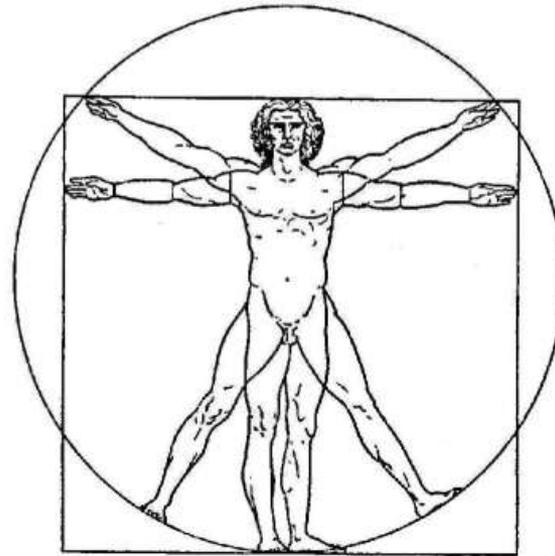
§4 Abs. 1 BDSG: Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sind nur zulässig, soweit dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet oder der Betroffene eingewilligt hat.

Verbot mit Erlaubnisvorbehalt

Allgemeine Unterscheidung in 5 Schutzstufen

Schutzstufe A:

Frei zugängliche Daten, die keinen Schutz erfordern:



Mitgliederverzeichnisse

Adressbücher

Akademischer Grad

Berufsbezeichnung

Telefonnummer

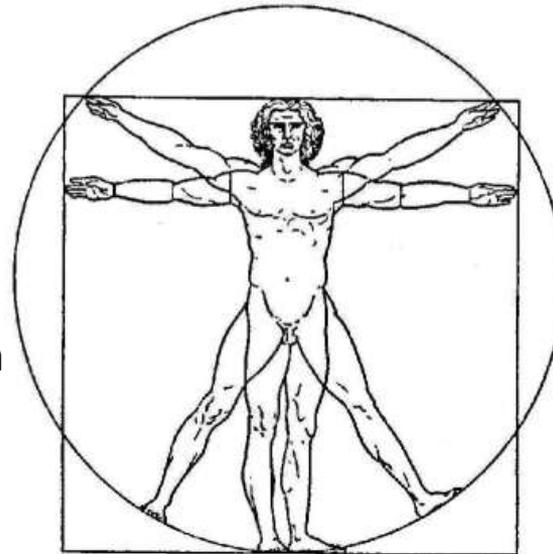
Schutzstufe B:

Missbrauch dieser Daten lässt keine besondere Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange erwarten.

Allgemeine Unterscheidung in 5 Schutzstufen

Schutzstufe C:

Missbrauch kann Betroffenen in seiner gesellschaftlichen Stellung oder wirtschaftlichen Verhältnissen (ANSEHEN) beeinträchtigen



Familienstand
Schulzeugnisse
Staatsangehörigkeit
Ergebnisse von Beurteilungen
Einkommen
Ordnungswidrigkeiten (leicht)

Allgemeine Unterscheidung in 5 Schutzstufen

Schutzstufe D:

Missbrauch kann Betroffenen in seiner gesellschaftlichen Stellung oder wirtschaftlichen Verhältnissen erheblich (EXISTENZ) beeinträchtigen



Gesundheitliche Daten
Unterbringung in Anstalten
Straffälligkeiten
MPU
Schulden, Pfändungen
Konkurse, Eidesstattliche Vers.

Allgemeine Unterscheidung in 5 Schutzstufen

Schutzstufe E:

Missbrauch kann für Betroffenen lebensbedrohlich sein, seine Gesundheit gefährden oder seine Freiheit beeinträchtigen



Zugehörigkeit zu
Geheimdiensten
V-Leute
Mitglieder von
Sonderkommandos
Zeugenschutzprogramm

Erstes Datenschutzgesetz
Deutschlands gab es 1970 mit
dem Hessischen
Landesdatenschutzgesetz

Erste Bundesdatenschutzgesetz
entstand 1977 und trat am
1978 in Kraft

1983 Volkszählungsurteil des
Bundesverfassungsgerichtes:
Damalige Datenschutzgesetze
waren nicht ausreichend, daher
verabschiedete Hessen 1986
ein an das Urteil angepasstes
Landesdatenschutzgesetz

1990 wurde das
Bundesdatenschutzgesetz
angepasst

2009 wurden 3 Novellen
verabschiedet

I. – Scoring
II. – Listenprivileg, OPT – IN,
Kopplungsverbot, ADV,
Erweiterung
Bußgeldtatbestände
III. – Verbraucherkredit-
richtlinie

2012
Erster Entwurf einer
Europäischen Datenschutz Grundverordnung

Gesetze, Vorschriften und Compliance im Datenschutz

BDSG Bundesdatenschutzgesetz

StGB Strafgesetzbuch

EG Datenschutzrichtlinie

LDSG Landesdatenschutzgesetze

BetrVG Betriebsverfassungsgesetz

TMG Telemediengesetz



BGB Bürgerliches Gesetzbuch

TKG Telekommunikationsgesetz

KDO - Anordnung über kirchlichen
Datenschutz

UWG: Gesetz gegen unlauteren
Wettbewerb

PCI Vorschriften

ISO 2700x, ISO 900x

BSI

Empfehlungen

Folgen bei Verstößen gegen Datenschutzvorschriften

Geldbußen von bis EUR 50.000 z.B. für:

Fehlende, nicht rechtzeitige
oder nicht ordnungsgemäße
Bestellung eines DSB

Verstoß gegen eine
Anordnung der
Aufsichtsbehörde

Nicht erfolgte,
unvollständige,
verspätete oder falsche
Auskunft gegenüber
einem Betroffenen

Pflichtverletzung bei der
Auftragsdatenverarbeitung

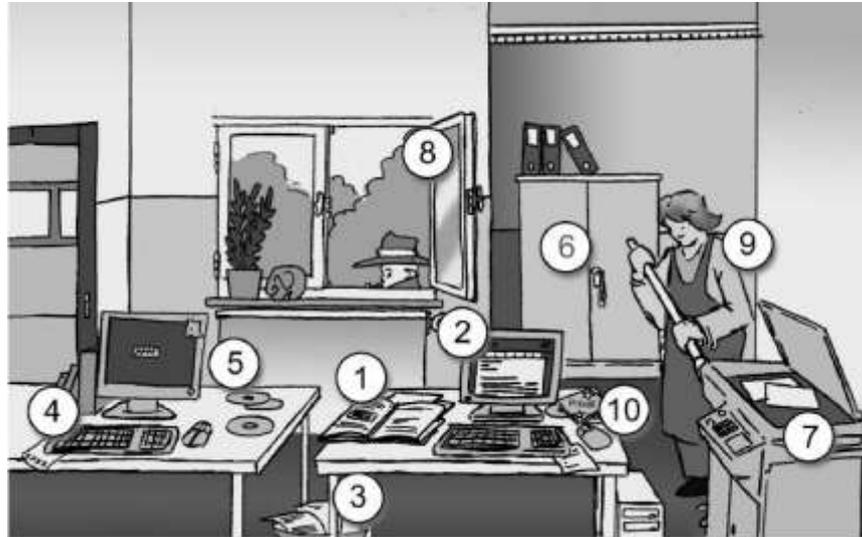
Fehlende Widerrufs-
belehrung bei einer
werblichen Ansprache



Folgen bei Verstößen gegen Datenschutzvorschriften

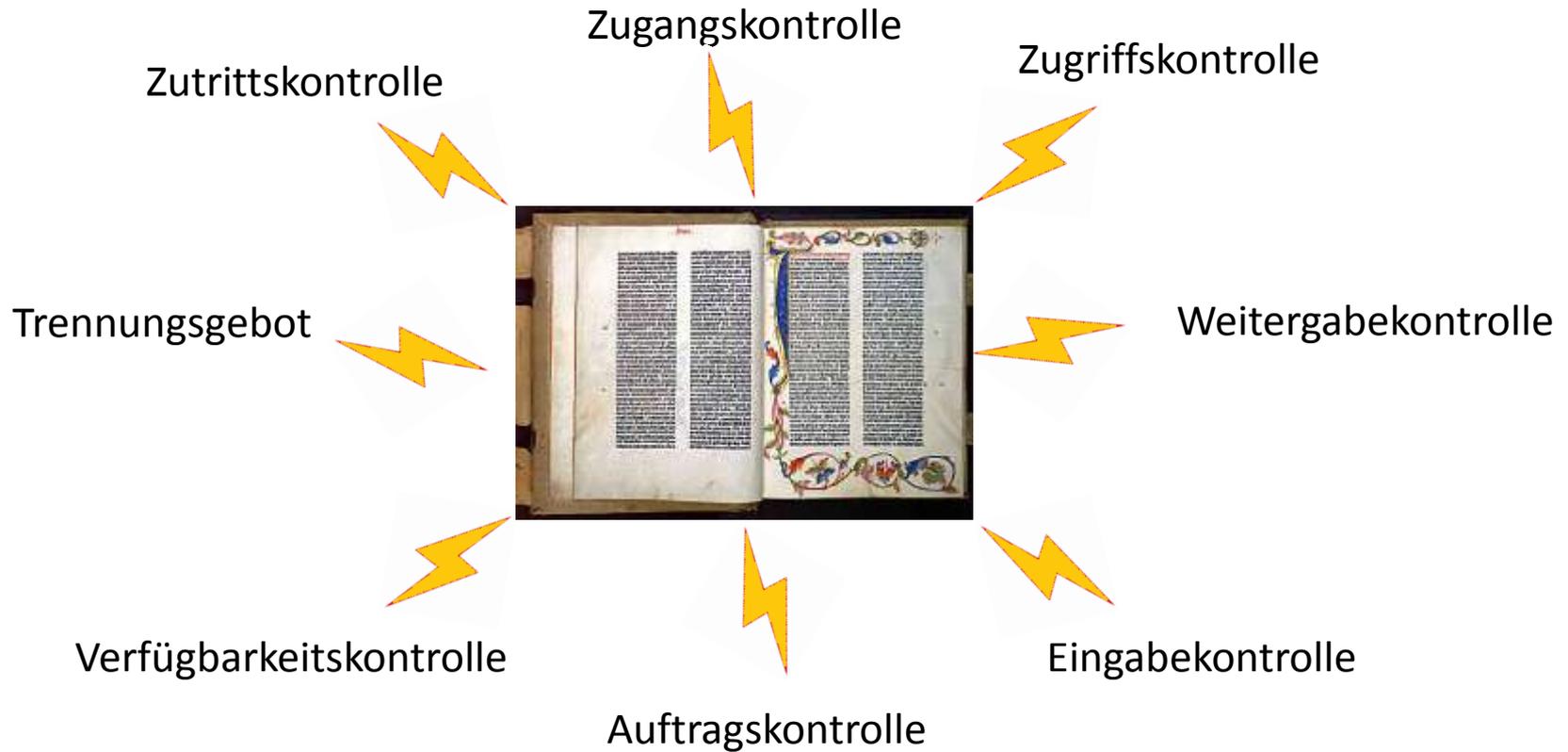
Freiheitsentzug bis zu 2 Jahren oder Geldstrafe:
wenn **vorsätzlich** gegen **Bezahlung** oder mit **Gewinnabsicht** gegen das
BDSG verstoßen wurde.





- 1: Akten offen liegen lassen und sich vom Schreibtisch entfernen?
- 2: Den Zugriff auf den Computer bei Abwesenheit nicht sperren?
- 3: Ausdrucke mit sensiblen Daten in den Papiermüll?
- 4: Passwörter liegen unter oder neben der Tastatur ?
- 5: Sicherheitskopien auf CD/DVD liegen ohne Schutz auf dem Tisch?
- 6: Der Schlüssel zum Aktenschrank steckt und niemand ist im Büro?
- 7: Kopien (Originale) bleiben auf dem Kopierer oder Scanner?
- 8: Ein Fenster im EG steht trotz Abwesenheit offen?
- 9: Die Reinigungskraft hat ohne Aufsicht Zutritt in sensible Bereiche?
- 10: Private Datenträger werden im Unternehmen verwendet, sie könnten Schadsoftware enthalten

Die 8 Gebote oder Werkzeuge des Datenschutzes



Herausforderung	Beschreibung	Risiko	Lösung
Zutrittskontrolle	Es muss sichergestellt sein, dass nur berechnigte Personen Zutritt zu dem Gebäude haben. Besucher dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben	Nicht gewollter Zugang zu den Räumlichkeiten, Gefahr von Manipulation, Diebstahl, Spionage	<ul style="list-style-type: none"> • Verschlussene Außentüren • Schlüsselregelung • Alarmanlage • Separate Zutrittssicherung bei sensiblen Bereichen (Serverräume, Datenschränke)

Herausforderung	Beschreibung	Risiko	Lösung
Zugangskontrolle	Nur tatsächlich berechnigte Personen dürfen Zugang zu der Infrastruktur bekommen.	Unberechnigtes Anmelden an PCs kann zu Datenverlust, Spionage, Manipulation uvm führen.	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung an PCs mit Benutzerkennung und Passwort • Regelmäßiger Wechsel des Passwortes • Groß- und Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen • Mind. 8 Zeichen • Kennworthistorie • Ausschluss von Trivialpasswörtern • Sperren des PCs bei Abwesenheit



Herausforderung	Beschreibung	Risiko	Lösung
Zugriffskontrolle	Es sollten immer nur so wenige Zugriffsrechte wie möglich, aber so viele wie nötig existieren	Unberechtigter Zugriff auf Daten; unnötige Rechte;	Implementierung verschiedener Nutzerrechte-Ebenen.

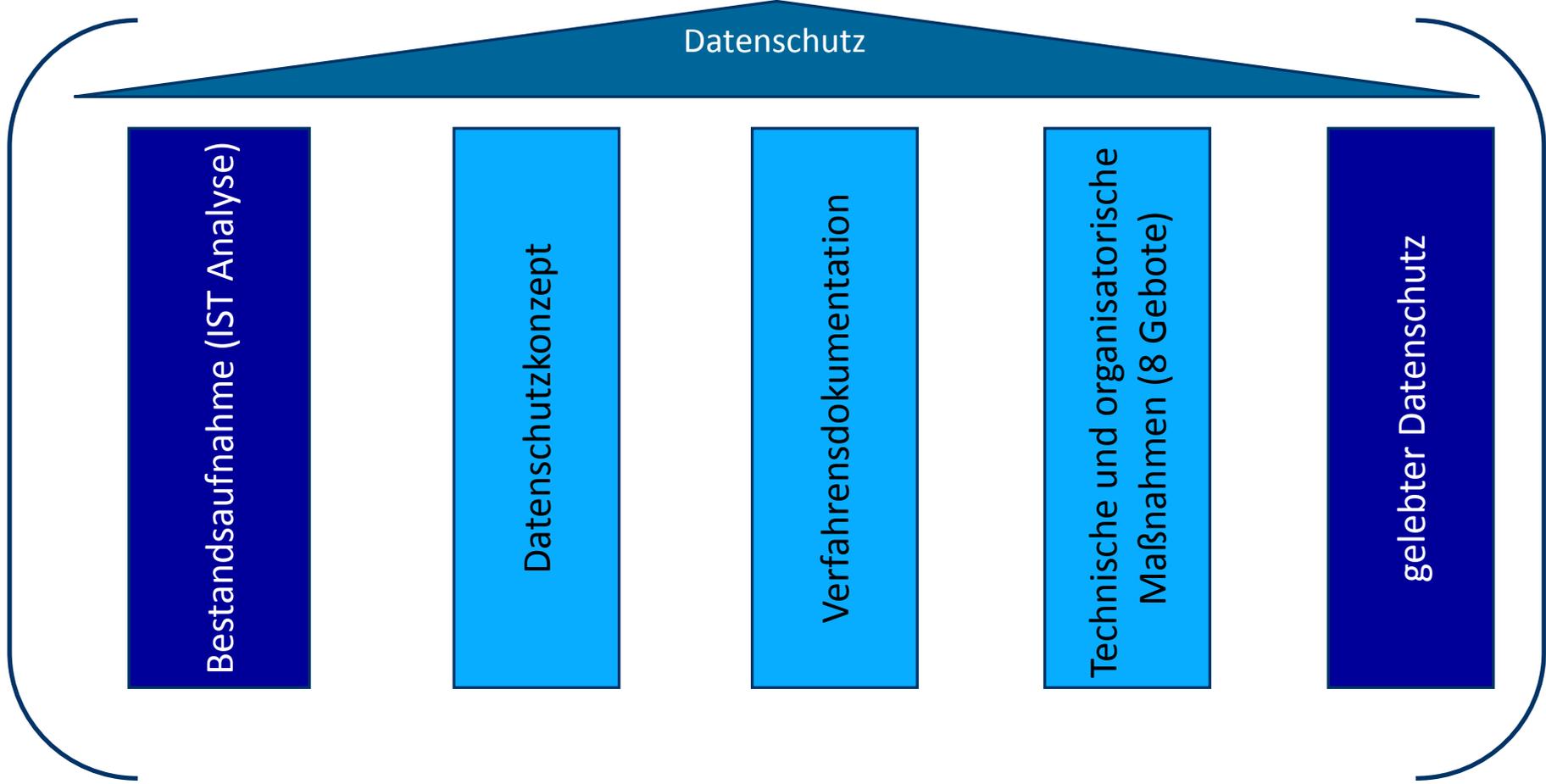
Herausforderung	Beschreibung	Risiko	Lösung
Weitergabekontrolle	Daten dürfen während der Übertragung oder des Transportes nicht von Unbefugten gelesen, kopiert, verändert oder gelöscht werden	Daten können in falsche Hände gelangen oder abhanden kommen	<ul style="list-style-type: none"> • Verschlüsselung, VPN • Fax – Protokoll • Verschlussene Behälter • Überbringung durch Boten • Regelungen zur Nutzung von Internet und E-Mail • Verfahren zur Aktenvernichtung und Datenträgerentsorgung • Festlegung sicherer Versandverfahren für vertrauliche Post

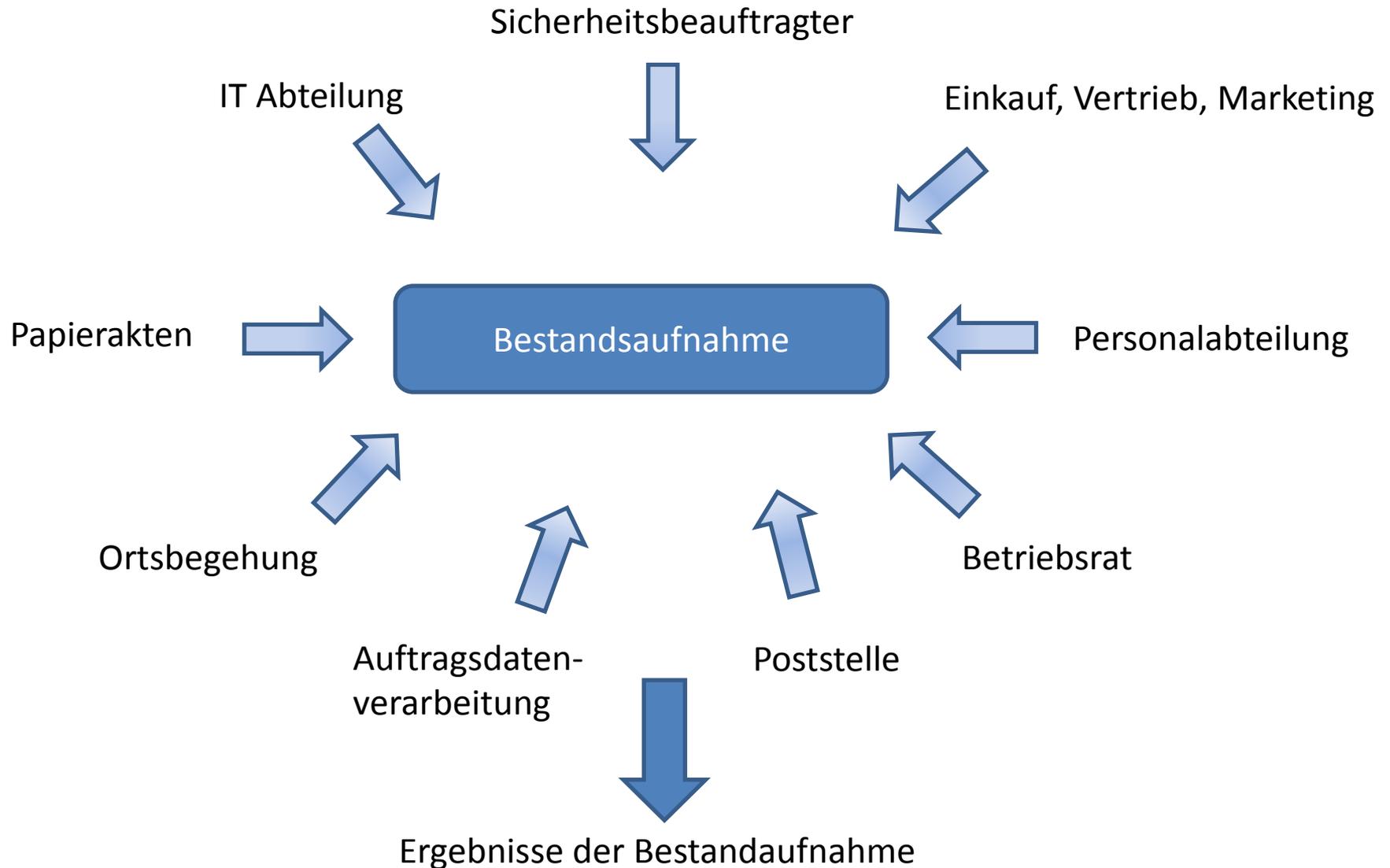
Herausforderung	Beschreibung	Risiko	Lösung
Eingabekontrolle	Jederzeit muss nachvollziehbar sein, wer welche Daten eingegeben, verändert oder gelöscht hat	Datenmanipulation Datenverlust Datendiebstahl	Protokollierung Benutzeridentifikation

Herausforderung	Beschreibung	Risiko	Lösung
Auftragskontrolle	Personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, dürfen nur gemäß den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden	Vermeidung von unbefugtem Zugriff auf Ihre Daten bei Auftragnehmern.	<ul style="list-style-type: none"> • Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß §11 BDSG • Vor-Ort-Kontrollen des Auftragnehmers • Stichprobenprüfung • Zertifikate oder Ergebnisse eines Datenschutzaudits vorlegen lassen • Weisungsbefugnisse festlegen

Herausforderung	Beschreibung	Risiko	Lösung
Verfügbarkeitskontrolle	Personenbezogene Daten müssen gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt werden	(personenbezogene) Daten können permanent verloren gehen oder in falsche Hände gelangen Dadurch hoher Imageverlust möglich	<ul style="list-style-type: none"> • Brandschutzmaßnahmen • Einbruch- und Diebstahlschutz • Schutz vor äußeren Risiken • Backupkonzept inkl. regelmäßiger Prüfung • Geübtes Restore der Datensicherung • Virenschutzkonzept, Firewall • Notfallkonzept

Herausforderung	Beschreibung	Risiko	Lösung
Trennungsgebot	<p>Zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten müssen getrennt verarbeitet werden können</p> <p>z.B. Produktiv –Daten von Testdaten trennen</p> <p>Daten für Gebührenberechnung nicht als Adressdaten verkaufen</p>	<p>Verarbeitung von personenbezogenen Daten ohne Erlaubnis</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Trennung Produktiv- und Testdaten • Logische / physikalische Trennung der Datenbestände / Datenbanken • Getrennte Anwendungen





Ermittlung des
Schutzbedarfs

Pflichtenheft /
Maßnahmenkatalog



Einholung von
Angeboten

Priorisierung



Verfahrensdokumentation

Öffentliches Verfahrensverzeichnis

Datenschutzerklärung



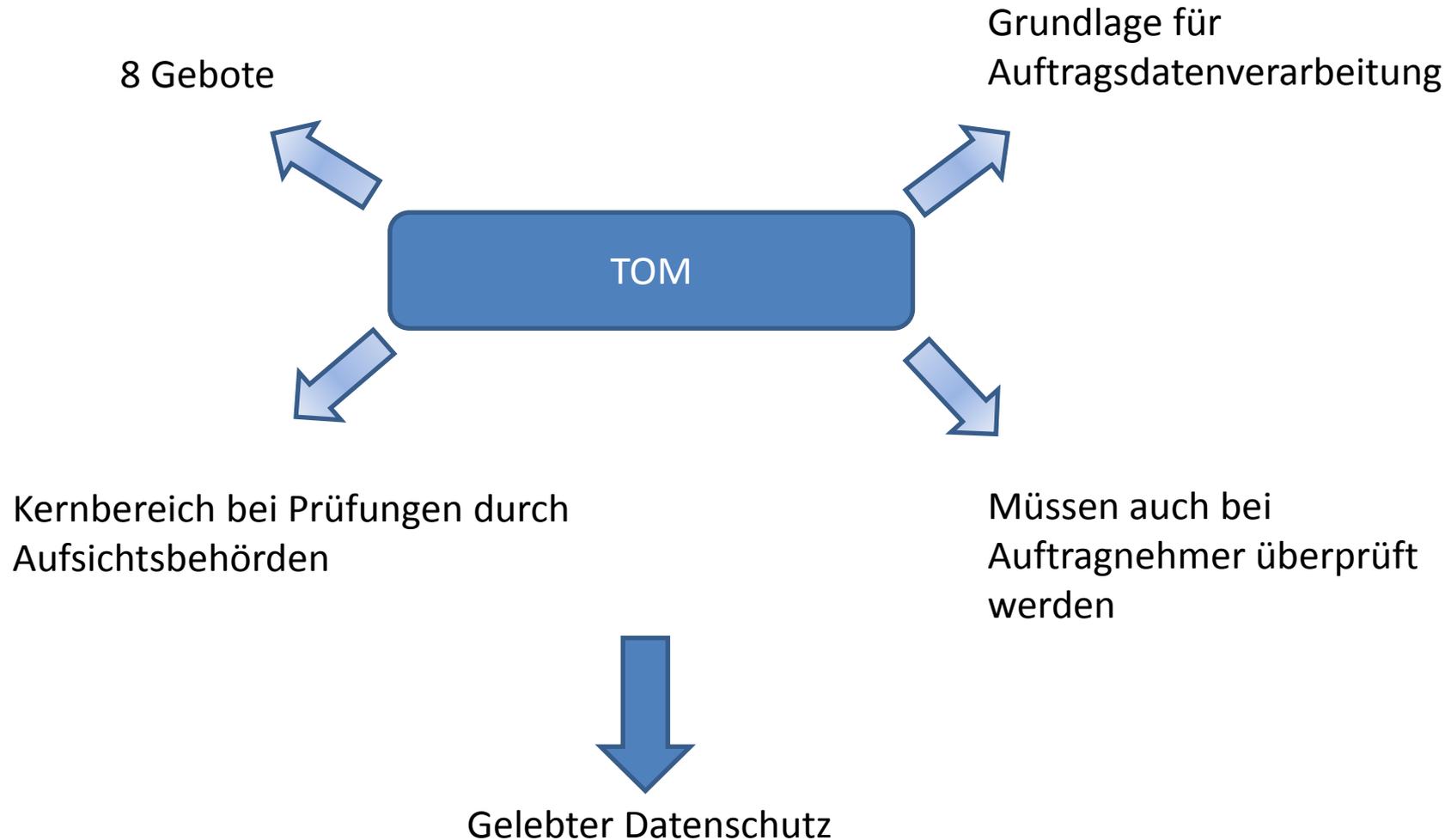
Dokumentation muss auf dem aktuellen Stand sein. Ein Bereich bei Prüfungen durch Aufsichtsbehörde

Auflistung aller Verfahren, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden. (internes Verfahrensverzeichnis)



Technische und organisatorische Maßnahmen

Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)



Prozess für ausscheidende MA

Schulungen der Mitarbeiter
(Neueinstellungen)

DSB diskret kontaktieren

Aktualisierung der
Dokumentation

Gelebter Datenschutz

Information des DSB über
geplante neue Verfahren (

Bearbeitung von
Auskunftersuchen

Aktualisierung des
Sicherheitskonzeptes

Umsetzung von
Gesetzesänderungen

Leben ohne Datenschutz



Leben ohne Datenschutz

"Datenschutz ist unerlässliche Voraussetzung für eine demokratisch verantwortbare Informationsgesellschaft."

Hartmut Lubomierski, Landesdatenschutzbeauftragter Hamburg auf einer Presseerklärung zum 1. Europäischen Datenschutztag am 28. Januar 2007

**Ich bedanke mich für
Ihre Aufmerksamkeit**

Robert Neitzel

info@edvsachverstaendiger.info
<http://www.edvsachverstaendiger.info>